

AG_BAUGESETZGEBUNG Hauszufahrt; Dachgeschoss, Dachaufbauten vom 8. Dezember 2017

Ag Baugesetzgebung, 2017-12-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Hauszufahrt__Dachgeschoss__Dachaufbauten

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Hauszufahrt; Dachgeschoss, Dachaufbauten du 8 décembre 2017

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Hauszufahrt; Dachgeschoss, Dachaufbauten del 8 dicembre 2017

Regeste

Eine 31 m lange private Zufahrt zur Erschliessung von vier Gebäuden gilt als Hauszufahrt und darf bei der Berechnung Ausnützungsziffer zur anrechenbaren Grundstücksfläche gezählt werden (Erw. 2.2). Am Dach angebrachte Vorbauten, die über die Trauflinie ragen, sind keine blossen Dachaufbauten; sie machen das Dachgeschoss zum Vollgeschoss (Erw. 4).

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 08.12.2017 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 08.12.2017 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 08.12.2017

Eine 31 m lange private Zufahrt zur Erschliessung von vier Gebäuden gilt als Hauszufahrt und darf bei der Berechnung Ausnützungsziffer zur anrechenbaren Grundstücksfläche gezählt werden (Erw. 2.2). Am Dach angebrachte Vorbauten, die über die Trauflinie ragen, sind keine blossen Dachaufbauten; sie machen das Dachgeschoss zum Vollgeschoss (Erw. 4).

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.